

Nutzungsrichtlinien für digitale Medien für Schülerinnen und Schüler der Schule Olten

1. Grundsätzliches

- 1.1. Die ICT-Mittel (z.B. Tablets, Laptops) dienen als pädagogische Hilfsmittel, um die im Lehrplan des Kantons Solothurn aufgeführten Kompetenzen zu erreichen.
- 1.2. Die ICT-Mittel werden von der Schule Olten zur Verfügung gestellt, verwaltet und überwacht.

2. Nutzung im Schulhaus

- 2.1. Alle ICT-Mittel bleiben grundsätzlich auf dem Schulareal.
- 2.2. Die Nutzung der ICT-Mittel geschieht auf Anweisung der Lehrperson.
- 2.3. Bei Anzeichen von Gefahren in der Benutzung der ICT-Mittel (z.B. Gefahren aus dem Internet) suchen die Schülerinnen und Schüler das Gespräch mit der Lehrperson.
- 2.4. Die Lehrperson kann bei Bedarf die Arbeit und die abgespeicherten Daten der Schülerinnen und Schüler einsehen.
- 2.5. Die Schülerinnen und Schüler veröffentlichen keine persönlichen Angaben oder Bilder von Mitschülern.
- 2.6. Passwörter und Zugangsdaten werden sicher aufbewahrt und nur den Lernenden, den Eltern und den an der Klasse tätigen Lehrpersonen kommuniziert. Die Passwörter und Zugangsdaten müssen von allen Beteiligten vertraulich behandelt werden.
- 2.7. Die Daten von anderen Personen werden ohne ihr Einverständnis weder verändert noch gelöscht.
- 2.8. Den Nutzungsvorgaben der Lehrperson ist Folge zu leisten. Bei Regelverstössen kann die Arbeit mit dem digitalen Gerät durch die Lehrperson teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.

3. Nutzung ausserhalb der Schule

- 3.1. Die ICT-Mittel dürfen gemäss separater Nutzungsvereinbarung zwischen Schule, Schülerin, Schüler und Erziehungsberechtigten mit nach Hause genommen werden.

4. Sorgfaltspflicht

- 4.1. Die Lernenden gehen mit den Geräten sorgfältig um. Es ist darauf zu achten, dass sie keinen Schlägen und keinen extremen Bedingungen (z. B. Flüssigkeiten, Kälte, Hitze) ausgesetzt sind.
- 4.2. Die Schutzhülle darf nicht vom iPad entfernt oder beschädigt werden.
- 4.3. Sämtliche Mängel, Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Lehrperson zu melden.
- 4.4. Bei Verletzung der Sorgfaltspflicht besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Nutzung.

5. Haftung

- 5.1. Für Schäden infolge Verletzung der Sorgfaltspflicht sowie bei Verlust des iPads haften die Erziehungsberechtigten.
- 5.2. Reparaturen an den ICT-Geräten müssen über die Schule Olten abgewickelt werden.